

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 103.

Samstag den 28. August

1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1200. (2)

E d i k t.

Nr. 1739/1800

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mankendorf wird den unbekannt wo befindlichen Franz und Lukas Kegel, und ihren gleichfalls unbekannt allfälligen Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte wider sie der Michael Stadisweg von Tersain, sub praes. ddo. 16. August 1759, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Orte Tersain sub Cons. 59 liegenden, der D. D. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 256 $\frac{1}{2}$ dienstbaren $\frac{1}{4}$ und sub Urb. Nr. 258 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hube eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 17. December 1841 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr den Johann Köpfig aus Tersain als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende ordonert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Schwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzusetzen wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Mankendorf den 16. August 1841.

3. 1214. (2)

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete macht die gehorsamste Anzeig, daß sie mit Beihilfe ihres Schwiegervaters, Herrn Urban Prochiner, die von ihrem verstorbenen Ehegatten Florian Apper übernommene Schönfärberei fortführen, und nichts verabsäumen werde, wie bis nun, sowohl in Beziehung der Reinheit und Schönheit der Farbe, als der Billigkeit des Preises, die volle Zufriedenheit ihrer Kunden zu erwerben. Sie übernimmt nicht nur die Färbung neuer Woll- und

Seidenstoffe aller Art, als: des Merinos, Damentuchs, Circassien, sondern weiß auch alten Stoffen, deren Farben bereits durch die Zeit abgeschossen sind, als Kirchenfahnen und sonstigen Kirchenparamenten, eine schöne und frische Farbe zu geben. Endlich versteht sie auch, aus schwarzen und braunen Seidenstoffen die Schimmelflecken herauszubringen.

Maria Apper,
Witwe.

3. 1233. (2)

Mühl-Verkauf

am Flusse „Korana“ bei Karlstadt.

In Folge einer gerichtlichen Execution wird die am Flusse „Korana“ gelegene Mahlmühle mit sechs Gängen, nebst dazu gehörigem $\frac{1}{2}$ Joch Gartengrund, Stallung, Wagenschuppe, Wirthschaftsgebäude und 17 Joch Haus-, Garten- und Feldgrund, — im Sinne des Art. 15., 183 $\frac{2}{6}$, am 27. August zum ersten, und am 27. September 1841 zum zweiten und letztenmal auch unter dem, auf 22,095 fl. 24 fr. C. M. ermittelten Schätzungswerthe, im Wege einer öffentlichen, in den gewöhnlichen Nachmittagsstunden in facie loci abzuhaltenden Visitation an den Meistbietenden veräußert werden.

Diese Mühle ist zwei Stock hoch, und von solidem Materiale gebaut; — darinnen befinden sich zwei Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer und ein Magazin, alles in gutem Zustande. — Neben der Mühle steht ein großer Backofen, und oberhalb dieses Backofens befindet sich ein bequemes Locale zum Trocknen und Waschen der Frucht. —

Das, rechterseits stehende, als Wirthshaus verwendete Gebäude, ist einen Stock hoch, darin der untere Theil zum Gebrauch der warmen Bäder verwendet wird; — außerdem sind zwei Zimmer, zwei Keller und eine Küche, in welcher letztern ein großer Kupferner Kessel nebst Röhren von demselben Metalle, vorhanden; — im ersten Stocke aber sind vier Zim-

rer, eine Küche, eine Speisekammer, — darüber zwei bequeme Dachzimmer. — Neben diesen Gebäuden ist ein großer Küchen- und Obstgarten, in deren Mitte ein geschmackvoll erbautes Lusthaus nebst einer Gärtnerwohnung. — Der sehr besuchte Garten enthält eine Regelpbahn und viele Bische, und ist in der Sommerzeit wahrlich der angenehmste Vergnügungsort. —

Diese Realität ist von der Stadt kaum acht Minuten entfernt, und stets hinlänglich mit Wasser versehen, folglich in Hinsicht des Ertragnisses, und der äußerst vortheilhaften Lage, Jedermann anzuzupfehlen.

Die Kaufbedingnisse sind sehr vortheilhaft, und können bei dem diebstädtischen Stadthauptmannsamte täglich eingesehen werden.

Karlstadt am 17. August 1841.

3. 1225. (2)

Eine schöne Wohnung, sonnenseitig, mit 5 Zimmern, Küche, Speise und Keller, ist in der Vorstadt Krakau Nr. 66 zu vergeben.

Anfrage daselbst zu ebener Erde.

3. 1109 (3)

Im Gläser'schen Kaffeehause ist eine allgemeine Zeitung, vom 1. Juni d. J. angefangen, zu vergeben. Die nähern Bedingnisse sind daselbst zu erfragen.

Literarische Anzeigen.

3. 1160. (2)

Bei **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,** Buchhändler in Laibach, ist vorrätzig:

August's von Rokobue, sämtliche Theater.

Original-Ausgabe, in Schiller-Format. Kl. 8.

Nachricht.

Die ergebenst gefertigte Buch- und Verlags-handlung zeigt hiermit an, daß in Folge der Vereinigung mit Herrn Edward Kummer, Buchhändler in Leipzig, zur rechtmäßigen Originalausgabe dieses Werkes, dasselbe nunmehr eine solche Ausdehnung erhalten hat, daß außer den angekündigten 30 Bänden, welche sonst aus den Wiener-Auslagen entstan-

den wären, noch 10 Supplementbände à 250 - 300 Seiten stark, durch eine neue Pränumeration erscheinen.

Die Pränumeration auf diese 10 Supplementbände beginnt sogleich, und wird folgender Art seyn: Vorausbezahlung aller 10 Bände bis zum Erscheinen des V. Bandes 3 fl. 20 kr. C. M.

Nach Erscheinen des V. Bandes tritt ein höherer Preis ein!

Pränumerationpreis pr. Band 24 kr. C. M., wovon zugleich der letzte Band vorausbezahlen ist.

Der erste Band ist erschienen und die folgenden 9 Bände in der bisherigen Ordnung, von 10 zu 10 Tagen, so zwar, daß am 3. November d. J. auch diese 10 Supplementbände schon in den Händen der P. T. Herrn Pränumeranten seyn werden.

Da nun durch das Erscheinen dieser Supplementbände, sowohl eine ganz vollständige Original-Ausgabe als auch alle August's v. Rokobue'schen Theaterstücke, so wie sie der Verfasser geschrieben hat, geliefert werden, so hoffen wir auf die lebhafteste Theilnahme zählen zu dürfen, indem wir hiermit zur Pränumeration, und zur Anschaffung des Hauptwerkes in 30 Bänden, welche nur 10 fl. C. M. kosten! höflichst einladen.

Buch- und Verlags-handlung
von Ignaz Klang in Wien,
Dorotheergasse Nr. 1105.

3. 1151. (3)

Wichtige Anzeige für Stadt- und Landbewohner.

Bei **Leopold Paternolli,** Buch-, Kunst-, und Musikhändler in Laibach, ist so eben angelangt:

Das **L. L. privilegierte Fliegen-Vertilgungspapier** von Calderoni, à drei Kr. den halben Bogen. Ein Quartblatt dieses gefahrlosen Papiere, das zur Vertilgung der Fliegen seine Wirkung mehrere Tage hindurch beibehält, wird täglich dreimal mit Wasser durchnäßt, auf einen Teller gelegt, der sodann auf hohe, im Zimmer befindliche Gegenstände gestellt wird, wo die Fliegen die Flüssigkeit einsaugen, und binnen wenigen Stunden gänzlich vertilgt werden.

Strauß, deutsche Lust-Donau-Lieder ohne Text Walzer, 177. Werk.

— — die junge Tänzerinn. Walzer in leichtem Styl. 126. Heft.

Lanner, die Talismane-Walzer. 176. Werk.

— — Tanz-Salon-Walzer in leichtem Styl.

3. 1150. (3)

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Rücktritts = Entsagung.

Erste und Einzige

noch in diesem Jahre zur Ziehung kommende Lotterie
bei D. Coith's Sohn et Comp. in Wien.

Am 27. November d. J.

findet bestimmt und unabänderlich Statt,
die Ziehung der großen

Herrschaft **LHOTTA - GENITSCHKOWA** in Böhmen,
wofür eine bare Ablösung von

Gulden **200,000** W. W.

angeboten wird, und der schönen Besizung

Meta-Hof bei Grätz in Steyermark,
mit einer baren Ablösung

von fl. **60,000** W. W., welcher Gewinn sich durch 1 Nebentreffer von **3200** Actien
im Nominalwerthe von fl. **40,000** W. W. auf den Betrag

von Gulden **100,000** W. W. erhebt.

Diese so ausgezeichnete Ausspielung, deren Haupttreffer sich für jeden Sachkenn-
als ungemein werthvoll ausweisen, ist den so vielfältig darüber ausgesprochenen An-
sichten des geehrten Publicums zu Folge, nach den einfachsten, gemeinverständlich-
sten und jede mögliche Täuschung ausschließenden Grundsätzen eingerichtet, und

enthält **21.535** Treffer, welche laut Spielplan gewin. fl. **600,000** W. W.

und bestehen in Treffern von

fl. 200,000, 100,000, 42,500, 30,000, 21,000, 18,000,
12,500, 12,000 &c.

Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien haben, laut Spielplan, für sich allein Gewinnste
von fl. 100,000, 30,000, 18,000, 12,500, 12,000 W. W. &c.

zusammen Gulden **290,000** W. W. betragend.

Der geringste Treffer der gezogen werdenden gelben Gratis-Gewinnst-Actien besteht in 20 fl. W. W.; auf eine solche reich dotirte, gelbe Gratis-Gewinnst-Actie können demnach, im glücklichen Falle, nicht nur die großen Treffer von

Gulden 200,000 u. 100,000 ^{zusammen} 300,000 W. W.

sondern auch außerdem, eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen. Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien spielen, ohne Ausnahme, auch außerdem in der Hauptziehung, und demnach auf beide Realitäten-Treffer, wovon sie einen bestimmt gewinnen müssen, so wie auf alle übrigen Gewinnste mit.

Bei Abnahme undbarer Bezahlung von 5 Actien auf einmal, wird eine gelbe Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich verabfolgt.

Die Actien dieser Lotterie sind zu einem billigst festgesetzten, und bis zur Ziehung unabänderlichen Preise bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach zu haben. Ferner sind daselbst interessante Compagnie-Spiele auf derlei Actien eröffnet, wobei man z. B. mit 2 fl. auf 20 ordinäre und 4 Gratis-Actien spielend, 22627 fl. C. M. gewinnen kann. Eben da werden auch alle Sorten k. k. österreichische und andere Staats-Anlehens-Lotterie-Obligationen, dann fürstlich Esterhazy'sche Lose, nach dem Wiener-Börsen-Course, verkauft und gekauft.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 1139. (3)

Bei Johann Leon, Buchhändler in Klagenfurt, ist ganz neu erschienen und bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, vorräthig:

M e t h o d i k

der

R e c h e n k u n s t

in den

deutschen Trivial- und Hauptschulen.

V e r s u c h

einer

Anleitung zu einem den pädagogischen Grundsätzen entsprechenden Verfahren, wie der Unterricht im Rechnen, von der Kenntniß der Ziffern angefangen bis zu den höhern Rechnungsarten der 4. Classe beider Jahrgänge einschließlich, den Kindern stets im Geleite des Verstandes ertheilt werden soll.

Für Lehrer und zur Selbstbildung.

Von

Karl Ruffheim,

Lehrer an der k. k. Muster-Hauptschule zu Klagenfurt, Mitgliede der k. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft und der Industrie in Kärnten.

408 Seiten. Preis im Umschlage broschirt 1 fl. 24 kr. C. M.

Dieses Werk behandelt in XIX Kapiteln alle für die deutschen Trivial- und Hauptschulen von 4 Classen vorgeschriebenen Rechnungsarten, und zwar das Nummeriren, die 4 Rechnungsarten in gleich und ungleich benannten Zahlen mit dem Refolviren und Reduciren, die Bruchrechnung, die Verhältnisse und Proportionen sammt der Regel De Tri, die Rechnungs-Vortheile, die Decimal-Brüche, die zusammengesetzte Regel De Tri, den Kettenfuß, die Münz-, Maß- und Gewichtskunde mit den einschlägigen Berechnungen, die Procenten-, Zinsen- und Rabatt-Rechnung, die Gesellschafts-Rechnung, die Vermischungs-Rechnung und das Ausziehen der Quadrat- und Cubit-Wurzel

Licitations = Verlaufsbarung

über die für die Staatsstraßen der k. k. Straßencommissariate Laibach, Adelsberg, Krainburg und Neustadt während der Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 jährlich zu liefernden Straßendeckmaterialien, wie sie in der folgenden Tabelle nach dem annähernden jährlichen Bedarfe mit ihren einzelnen Ausboten angeführt sind.

Die öffentliche Versteigerung des Straßendeckmaterials an die Staatsstraßen der obbenannten vier k. k. Straßencommissariate wird auf die bisher übliche Weise für die Dauer der drei auf einander folgenden Verwaltungsjahre 1842, 1843, u. 1844, nach Anhandgabe der beigedruckten Tabelle für jeden Material-Erzeugungsplatz für sich, und mit Ausbietung des Preises für jeden einzelnen Haufen bei der betreffenden Bezirksobrigkeit an dem beigesetzten Tage um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter eines Andern (hierüber ist sich aber legal auszuweisen) licitiren will, hat das 5% Badium von der in der folgenden Tabelle ersichtlich gemachten, auf jene Materialplätze, auf die er Anbote richten will, lautenden Fiscalsumme vor dem Beginne der Licitations-Commission entweder im Baren, oder mit Vorlage eines Scheines über den Erlag dieses Badiums bei irgend einer öffentlichen Cassa für diesen Zweck und Bestimmung, oder in Staatsobligationen zu erlegen, welche letztere nur im börsenmäßigen Course, die Staatsschuldverschreibungen des Anlebens vom Jahre 1834 und 1839 aber nach ihrem Nennwerthe angenommen werden.

Gegenüber des §. 4 der Versteigerungsbedingungen wird erinnert, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, nicht aber während und nach der letztern angenommen werden. Die schriftlichen, auf sechs Kreuzerstempel ausgefertigten Offerte können auf den Ausbot eines einzelnen Erzeugungsplatzes, auf mehrere derselben, oder auf alle jene, die bei ein und demselben k. k. Bezirkscommissariate versteigert werden, gerichtet seyn, nur darf der Anbot nicht in Summe, sondern muß dergestalt gestellt seyn, daß für jeden einzelnen Materialerzeugungsplatz der Anbotspreis für einen Haufen deutlich ausgedrückt erscheine.

Die schriftlichen Offerte sind der Licitations-Commission versiegelt zu übergeben, worin sich jedoch über den Erlag des 5% Badiums entweder an die Versteigerungs-Commission für die mündliche Licitations-Commission berufen, oder an eine öffentliche Cassa mittels Beilage des Depositencheines ausgewiesen, oder aber dieses Badium in das Offert eingeschlossen, und ferner die genaue Kenntniß der bestehenden Licitations-Bedingnisse sowohl, als der gegenwärtigen Kundmachung bestätigt werden muß.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, würde keine Rücksicht genommen werden.

Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft die Lieferung der Deckmaterialien ganz oder theilweise nach §. 9 erstanden haben, hat der Licitations-Commission die Caution, die mit Einrechnung des vor der Licitations-Commission erlegten Badiums von 5%, in 10% der Erstehungssumme zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft, entweder in Baren, oder mittelst Hypothek, oder in Staatsobligationen zu leisten, worüber dem Ersterer auf die Dauer des Lieferungs-Trienniums von Seite des k. k. Bezirks-Commissariates ein amtlicher Legschein ausgehändigt, die Caution selbst aber dann zurückgestellt werden wird, wenn er sich mit einem Certificate des k. k. Straßen-Commissariats über die vollständige Erfüllung seiner Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen haben wird.

Hinweisungen auf allfällige, im Zuge der Verhandlung stehende Aerial-Forderungen, selbst wenn sie das k. k. Straßen-Aerar treffen sollten, werden als Caution in keinem Falle angenommen, weil derlei Ueberweisungen den ordentlichen Geschäftsgang beirren, und nicht selten zu Reclamationen bereits realisirter Zahlungsanweisungen, zu unliebsamen Rückverrechnungen und Vormerkungen führen.

Die betreffenden Versteigerungsbedingungen können bei der k. k. Baudirection, bei den k. k. Bezirks-Commissariaten und den k. k. Straßen-Commissariaten täglich eingesehen werden, weshalb auch bezüglich der geforderten Qualität und Reinheit des Materials, so wie überhaupt der übrigen Lieferungsverbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes erörternd beigefügt wird, und zwar:

1stens. Das Straßendeckmaterial muß in prismatisch geformten, zwei Schuh hohen Haufen dergestalt geliefert werden, daß der letztern Grundfläche zwölf Schuh lang und vier Schuh breit, der obere Rücken aber acht Schuh lang sey. Auf Straßen zweiten Ranges muß sich der Unternehmer dort, wo es die Breite und Vertlichkeit derselben erfordert, auch der Lieferung von halben Haufen unterziehen, wovon jeder an der Grundfläche zehn Schuh zur Länge, drei Schuh zur Breite, und ein und einhalben Schuh zur Höhe erhalten muß. Zwei derlei Haufen werden für einen ganzen der zuerst angeführten Art angenommen und bezahlt.

2tens. Da man wahrgenommen hat, daß die meisten Ersterer die nach §. 25 der Versteigerungsbedingungen bis Ende März jeden Jahres zu stellende Hälfte, und rücksichtlich der Hauptstraßen das Drittel des Beschotterungsquantums aus Ursache der in dieser Jahreszeit noch ungünstigen Witterungseinflüsse bis dahin entweder gar nicht, nicht vollständig, oder wenn auch vollständig, nicht in der bedungenen Reinheit zu liefern vermochten, so wird die Lieferungszeit, und selbst auch das Lieferungs-Tangens dahin modificirt, daß hinkünftig auf alle Straßen ohne Unterschied ein Drittel des jährlichen Materialbedarfes bis Ende Mai, das übrige in zwei Dritttheilen bestehende Quantum aber bis Ende August jeden Jahres beigestellt seyn müsse.

3tens. Es wird ferner bei dem Umstande, als sich der Zustand der Straßenfahrbahnen in dieser Provinz seit einigen Jahren in Bezug auf Stärke und Conseruität des Straßenkörpers in etwas gebessert hat, mehr aber weil man an die Straßen immer höhere Ansprüche stellet, gegenüber des §. 19 der Versteigerungsbedingnisse ausdrücklich eine mehrere Zerkleinerung des Deckmaterials in der Art festgesetzt und bedungen, daß die einzelnen Steine des mit Ende Mai jeden Jahres zu liefernden Drittheils des zu den Sommeringelegungen benötigten Deckstoffes die Größe von einem Cubikzoll nicht übersteigen, hingegen nicht kleiner als eine Haselnuß seyn dürfen; wogegen die Steine der übrigen mit Ende August abgestellt seyn sollenden zwei Drittheile des Beschotterungsmaterials eine solche Größe erhalten sollen, daß sie nach allen ihren Dimensionen durch einen Ring passiren können, dessen innerer Durchmesser für Straßen ersten Ranges zwei Zoll, für Straßen secundären Ranges aber ein und einen halben Wiener Zoll enthält. Steine, die diese bedungene Größe überschreiten, oder solche, die an allen Straßen kleiner als eine wälsche Nuß geliefert werden sollten, würden durchaus nicht angenommen werden.

4tens. Bezüglich auf die §. §. 28 und 35 wird sich noch weiters bedungen, daß, im Falle aus den fahrlässigen Anstalten wegen Zuhaltung des Lieferungsstermins Bedenken entstehen sollten, der von der betreffenden Bezirksobrigkeit zeitgerecht vorgeladene Uebernehmer zu erscheinen und protocollarisch jene Mittel anzugeben hat, welche als genügend erkannt werden, daß der Termin eingehalten werden kann. Sollte der Uebernehmer dießfalls entweder nicht erscheinen, oder sollten die angebotenen Mittel nicht als genügend erkannt werden, oder sollten die angebotenen und anerkannten Mittel nicht angewendet werden, so wäre dem k. k. Straßen-Commissariate ohne weitere Rücksprache das Recht, selbst vor Ablauf des Lieferungs-Termins eingeräumt, die Beistellung des Materials nach §. 35 auf Gefahr und Unkosten des Uebernehmers zu bewirken, und für die Uebernahme vorzubereiten, oder nach dem Ermessen der Straßen-Administration für jeden nicht oder nicht qualitätsmäßig gelieferten Haufen nebst dem Ersehungspreise noch 25 % des letztern von seiner Verdienstsumme in Abzug zu bringen.

5tens. Das k. k. Straßenärar behält sich weiters bevor, für den Fall, als besondere Verhältnisse während dieses Trienniums in der Verwaltung oder Behandlung der Straßen eintreten sollten, als z. B. eine Verpachtung der Straßenerhaltungsarbeiten im Allgemeinen oder speciell für ein oder den andern Straßenzug, die Pachtdauer dieser Schotterlieferung gegen vorläufige halbjährige schriftliche Aufkündigung verkürzen zu können.

6tens. Nachdem zufolge des nun in Wirksamkeit stehenden neuen Stämpelgesetzes die Versteigerungs-Protocolle, nach §. 11 der Versteigerungsbedingnisse, die Stelle des Contractes zu vertreten nicht mehr geeignet sind, und mit einem Erfüllungstämpel nicht belegt werden dürfen, so wird mit jedem Ersteher ein förmlicher Lieferungsvertrag abgeschlossen werden, wozu derselbe den classenmäßigen Stämpel, nach dem Betrag der dreijährigen Lieferung, aus Eigenem beizubringen hat.

7tens. So wie man einerseits auf die genaue Erfüllung der Licitations- und der hier festgesetzten Bedingnisse strenge Hand halten wird, so wird dem Unternehmer andererseits die Zusicherung gegeben, daß, so wie das von ihm erstandene ganzjährige Lieferungsquantum die Summe von 1000 fl. er steigt, für denselben von Seite der k. k. Landesbaudirection über vorläufige Bestätigung des k. k. Straßencommissariats, daß er in dem Materialerzeugungsorte sowohl als durch theilweise Zulieferung auf die Straße namhafte Vorarbeiten geleistet hat, um eine angemessene, das k. k. Straßenärar durch die Vorarbeiten deckende Vorschubleistung eingeschritten, und nach Vollzug seiner Contractsobliegenheiten, auf dessen schleunige vollständige Befriedigung eingewirkt werden wird.

Von der k. k. illyrisch. Prov. Baudirection. Laibach am 22. August 1841.

Straße	District	Nrs. currens.	Aus dem Material- Erzeugungsplätze, Namens:	Kommen im Durchschnitte jährlich			Fiscalpreis				Datum und Ort der Li- citations = Abfüh- rung.
				zu er- zeugen	zu verführen und aufzuschichten		pr. Haufen	Im Ganzen für einen Erzeugung- Platz			
					Haufen						
				à 42 ² / ₃ cub.	von Nr.	bis Nr.	fl.	fr.	fl.	fr.	

Im Straßen-Commissariate Adelsberg.

Oberlaibach	1	Pod Sezham, Steinwände	1000	II	IIj5	1	25	1416	10	Am 18. September 1841 bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Oberlaibach.		
	2	Mozhunik, Steinwände	1200	IIj5	IIj11	1	11	1420	—			
	3	Aus den Steinwänden zur Straßenverbreitung bei Nr. IIIj0-2	348	IIj11	IIj13	1	17	348	36			
	4	detto detto bei Nr. IIIj2-3	348	IIj13	IIj15	1	20	461	—			
	5	detto detto bei Nr. IIIj3-4	474	IIj15	IIIj2	1	20	632	—			
	6	detto detto bei Nr. IIIj4-5	150	IIIj2	IIIj3	1	16	190	—			
	7	detto detto bei Nr. IIIj5-6	450	IIIj3	IIIj6	1	12	540	—			
	8	detto detto bei Nr. IIIj6-7	300	IIIj6	IIIj8	1	8	340	—			
	9	detto detto bei Nr. IIIj7-8	672	IIIj8	IIIj12	1	21	907	12			
	10	detto detto bei Nr. IIIj8-11	348	IIIj12	IIIj14	1	17	446	36			
	11	detto detto bei Nr. IIIj11-12	1148	IIIj14	IVj4	1	10	1339	20			
	12	Deseunif, Steinbruch	800	IVj4	IVj8	1	18 ¹ / ₂	1046	40			
Oberlaibach	13	Steinwände zur Straßenverbreitung am Lufanz und Suchareber.	1073	IVj8	IVj13	1	56	2071	28	Am 20. September 1841 bei der Bezirksobrigkeit Haasberg.		
	14	detto detto detto am Gajhareuzberge	540	IVj13	V	1	50	990	—			
	15	detto detto detto am Gajhareuz und Podgora	1320	V	Vj7	1	17 ¹ / ₂	1705	—			
	16	detto detto detto und der Abgang aus Kluzhija	1085	Vj7	Vj12	1	12	1302	—			
	17	Steinabsprenzung zur Straßenverbreitung u redach	680	Vj12	VI	1	18	884	—			
	18	detto detto detto u. Abgang na Lanishali	390	VI	VIj2	1	20	520	—			
	19	detto detto detto in nebiger Distanz	1210	VIj2	VIj9	1	20	1613	20			
	20) detto	200	VIj9	VIj10	1	24	280	—			
	21) detto	200	VIj10	VIj11	—	48 ¹ / ₂	161	40			
	22) detto	150	VIj11	VIj12	—	55	137	30			
	23) detto	150	IVj12	VIj13	—	55	137	30			
	24) detto u. Abgang längs der Straße.	150	VIj13	VIj14	—	55	137	30			
	25) detto	200	VIj14	VIj15	—	55	183	20			
	26) detto	200	VIj15	VII	—	54	180	—			
	27	Hermatsche, Steinbruch	1500	VII	VIIj8	1	9	1725	—			
	Pravalo	28	Hermatsche, Steinbruch	375	VIIj8	VIIj10	1	9	431		15	Am 21. September 1841 bei der Bezirks-Obriegkeit Adelsberg.
		29	Skala bei Hruschuje detto	2813	VIIj10	VIIIj9	1	28	4125		44	
30		Schingeria detto	1312	VIIIj9	IX	1	10	1530	40			
31		Skala b. Práwalo Steinb.	356	IX	IXj2	1	17 ¹ / ₂	459	50			
32		pr. Stermolin detto	534	IXj2	IXj5	1	4 ¹ / ₂	574	3			
33		Wagner (unterm) detto	356	IXj5	IXj7	—	46 ¹ / ₂	275	54			
34		Podgonzina Dgoda detto	535	IXj7	IXj10	1	5	579	35			
35		Senofetsch (hinter) detto	356	IXj10	IXj12	—	49	290	44			

Strafe	District	Nrs. currens.	Aus dem Material- Erzeugungslage, Namens:	Kommen im Durchschnitte jährlich			Fiscalpreis				Datum und Ort der Li- citations-Abfüh- rung
				zu er- zeugen	zu verföhren und aufzuschlichten		pr. Haufen	Im ganzen für einen Erzeugung- Platz			
					à 42 ² / ₃ cub.	von Mr.		bis Mr.	fl.	kr.	
Ziesler Präwald	36	Skarleuz	detto	713	IX ₁₂	X	—	48 ¹ / ₂	576	20 ¹ / ₂	
	37	na Rounach	detto	390	X	X ₂	1	7	435	30	
	38	Sabrek	detto	973	X ₂	X ₇	—	58 ¹ / ₂	948	40 ¹ / ₂	
Gumner Dorner	39	Ratnig	Steinbruch	140	0	0 ₇	1	—	140	—	Am 27. Sep- tember 1841 bei dem k. k. Bezirks- Commissariate zu Feistritz.
	40	Steinbruch n. der Straße		260	0 ₇	1 ₂	—	58 ¹ / ₂	253	30	
	41	Seuze	Steinbruch	60	1 ₂	1 ₄	—	58 ¹ / ₂	58	30	
	42	Peteline	detto	60	1 ₄	1 ₆	—	58 ¹ / ₂	58	30	
	43	St. Peter	detto	30	1 ₆	1 ₇	—	55	27	30	
	44	Rodokendorfer	detto	30	1 ₇	1 ₈	—	59 ¹ / ₂	29	45	
	45	Steinbruch n. der Straße		270	1 ₈	II ₁	—	50	225	—	
	46	Steinbruch an d. Straße		450	II ₁	III	—	54	405	—	
	47	Schenbie (hint.)	Steinb.	210	III	III ₇	—	56	196	—	
48	Feistritz (hinter) per Skala na Hebernizab.		380	III ₇	IV ₃	1	8	430	40		
Grözer Wippach	49	Svingerza	Steinbruch	140	0	0 ₅	1	5	151	40	Am 24. Sep- tember 1841 bei der Bezirksobrig- keit Wippach.
	50	pod Zhukam	detto	240	0 ₅	0 ₈	—	49 ¹ / ₂	198	—	
	51	na Murawah	detto	120	0 ₈	0 ₁₀	—	51 ¹ / ₂	103	—	
	52	nad Kosijsam	detto	180	0 ₁₀	I	—	59	177	—	
	53	na Barnjach	detto	180	I	1 ₆	1	5	195	—	
	54	na Bergeh	detto	210	1 ₆	1 ₁₃	1	—	210	—	
	55	sa Tabram	detto	230	1 ₁₃	II ₄	—	58 ¹ / ₂	224	15	
	56	Zegunja	detto	340	II ₄	II ₁₁	—	59 ¹ / ₂	337	10	
	57	Hubelbach	Schotter.	150	II ₁₁	II ₁₄	—	59	147	30	
Im Straßen-Commissariate Krainburg.											
Pöibler Dorf Krainburg	1	Anschou	Schottergrube	150	II	II ₃	1	10	175	—	Am 28. Sep- tember 1841 bei der Bezirksobrig- keit Michelfetten zu Krainburg.
	2	pr. Korittu	detto	200	II ₃	II ₇	1	10	233	20	
	3	Butschlou	detto	150	II ₇	II ₁₀	1	10	175	—	
	4	Hotzke verjou	detto	240	II ₁₀	II ₁₄	1	15	300	—	
	5	pr. Rottari	detto	230	II ₁₄	II ₂	1	13	279	50	
	6	Save	Sandbank	160	III ₂	III ₇	1	7	178	40	
	7	pr. Fider	Schottergrube	130	III ₇	III ₁₀	1	8	147	20	
	8	Poliza	detto	180	III ₁₀	III ₁₅	1	4	192	—	
	9	Naklas	detto	200	III ₁₅	IV ₃	1	6	220	—	
	10	Hribenz	detto	60	IV ₃	IV ₅	1	20	80	—	
Pöibler Neumarkt	11	Scheroki Potti	Schottrgr.	90	IV ₅	IV ₈	1	27	130	30	Am 29. Sep- tember 1841 bei dem k. k. Bezirks- Commissariate zu Neumarkt.
	12	na Rigeln	detto	70	IV ₈	IV ₁₁	1	30	105	—	
	13	Sadraga	Sandbank	35	IV ₁₁	IV ₁₃	1	19	46	5	
	14	Feistritz	detto	90	IV ₁₃	V ₃	1	27	130	30	
	15	Preška	Berölle	80	V ₃	V ₈	1	10	93	20	
	16	Feistritz (ob)	detto	40	V ₈	V ₁₁	1	20	53	20	
	17	Zegelsche	detto	115	V ₁₁	VI	1	20	153	20	
	18	Messeriauz	detto	55	VI	VI ₃	1	20	73	20	
	19	pr. Rottari	detto	80	VI ₃	VI ₇	1	13	97	20	
	20	Bogunski Platz	detto	110	VI ₇	VI ₁₂	1	15	137	30	
	21	Baron Dietrich	detto	122	VI ₁₂	VII	1	30	183	—	
	22	Babia Dolina	Bruch	55	VII	VII ₁	1	37	88	55	
	23	Loibhöhe	Steinbruch	65	VII ₁	VII ₂	1	34	101	50	
Wurzen Dorf	24	Hribenz	Schottergrube	50	IV ₄	IV ₇	1	17	63	50	Am 28. Sep- tember 1841 bei der Bezirksobrig- keit zu Krainburg.
	25	Ucranberg	detto	80	IV ₇	IV ₁₁	1	18	104	—	
	26	Schwamberg	detto	50	IV ₁₁	IV ₁₄	1	18	65	—	
	27	Posauze	detto	60	IV ₁₄	V ₃	1	9	69	—	
	28	Martensklanz	detto	50	V ₃	V ₆	1	7	55	50	
	29	Vodounja	detto	30	V ₆	V ₁₀	1	8	34	—	
	30	Tscherniuz	detto	80	V ₁₀	V ₁₄	1	15	100	—	
	31	Sapusche	Sandbank	190	V ₁₄	VI ₆	1	9	218	30	
	32	Rodain	Berölle	120	VI ₆	VI ₁₃	1	57	234	—	
	33	Sabrednik	detto	40	VI ₁₃	VI ₁₅	1	8	45	20	
	34	Mosse	detto	100	VI ₁₅	VII ₃	—	58	96	40	

Straße	District	Nrs. currens	Aus dem Material- Erzeugungslage, Namens:	Kommen im Durchschnitt jährlich		Fiscalpreis		Datum und Ort der Li- citations-Abfüh- rung	
				zu er- zeugen	zu verführen und aufzuschichten	pr. Häufen	Im Ganzen für einen Erzeugung- Platz		
									Häufen
				à 42 2/3 cub. v.	von Nr.	bis Nr.	fl. fr.		fl. fr.
Weiß- stein	35	Bach	detto	45	VIIj3	VIIj6	1 11	53 15	Am 1. Octo- ber 1841 bei dem Bezirks-Commis- sariate Weissenfels zu Kronau.
	36	Sotéska	detto	28	VIIj6	VIIj8	1 2	28 56	
	37	Fauerburg	detto	65	VIIj8	VIIj11	1 17	83 25	
	38	Snoschet	detto	57	VIIj11	VIIj15	1 20	76 —	
	39	Sava Sandbank		102	VIIj15	VIIIj4	1 18	132 36	
	40	Bienbaum Steinbruch		85	VIIIj4	VIIIj10	1 20	113 20	
	41	Belli Pottol Bachschotter		81	VIIIj10	IX	1 27	117 27	
	42	Moistrara Schotter		159	IX	IXj8	1 22	217 18	
	43	Belja Bachschotter		30	IXj8	IXj12	1 8	34 —	
	44	na Labrad			IXj12	Xj2	1 —		
	45	Belli Graben			Xj2	Xj5	1 10		
	46	Pladnik Sandbank			Xj5	Xj9	1 12		
	47	Sava	detto		Xj9	Xj13	1 5		
	48	Nabrucku Graben			Xj13	XI	1 —		
	49	Pischnja Sandbank			XI	XIj3	1 —		
50	Na Pesku		45	XIj3	XIj7	1 10	52 30		
51	Sudi Graben		100	XIj7	XIj14	1 28	146 40		

Anmerkung. Bei den sub Post Nr. 44 bis inclusive 49 angeführten Erzeugungslagen wird sich im erforderlichen Falle die Material-Beistellung im Regiewege des Straßen-Verars vorbehalten.

Kran- burg	52	Jacopitsch Schottergrube		35	IIIj9	IIIj13	— 56	32 40	Am 28. Sep- tember 1841 bei der Bezirksobrig- keit Michlitzten zu Krainburg.
	53	Kanker Sandbank		20	IIIj13	IVj2	— 56	18 40	
	54	Jellerjou Schottergrube		15	IVj2	IVj6	— 56	14 —	
	55	Majzkouj	detto	10	IVj6	IVj8	— 56	9 20	
	56	Kanker Sandbank		15	IVj8	IVj11	— 56	14 —	
	57	pod Pezham Bruch		15	IVj11	IVj14	— 56	14 —	
	58	vanat Klang	detto	45	IVj14	Vj3	— 56	42 —	
	59	Spotni	detto	30	Vj3	Vj6	— 56	28 —	
	60	Leobelja Gerölle		40	Vj6	Vj11	— 56	37 20	
	61	Zillier Bruch		30	Vj11	Vj14	— 56	28 —	
	62	Kanker Sandbank		30	Vj14	VIj3	— 56	28 —	
	63	pr. Kopitsch		5	VIj3	VIj4	— 56	4 40	
	64	Belli Pottol		5	VIj4	VIj5	— 56	4 40	
	65	pod Zernoujam		5	VIj5	VIj6	— 56	4 40	

Im Straßen-Commissariate Neustadt l.

Agramer Dressen	1	Schetting	Bruch	185	VIII	VIIIj3	1 10	215 50	Am 20. Sep- tember 1841 bei der Bezirksobrig- keit Sittich.
	2	Malibors	detto	130	VIIIj3	VIIIj6	1 25	184 10	
	3	Wier	detto	60	VIIIj6	IX	1 21	81 —	
	4	Grische	detto	140	IX	IXj3	1 21	189 —	
	5	Terne	detto	130	IXj3	IXj6	1 22	177 40	
	6	Tratte	detto	190	IXj6	Xj2	1 21	256 30	
	7	Ruscharje	detto	115	Xj2	Xj6	1 18	149 30	
	8	Bernberg	detto	155	Xj6	XIj4	1 17	198 55	
	9	Langenthal	detto	145	XIj4	XIj7	— 59	142 35	

Agramer Dressen	10	Kocorniku	Bruch	80	XIj7	XIIj2	1 39	132 —	Am 21. Sep- tember 1841 bei der Bezirksobrig- keit Dreesen.
	11	Luscha	detto	30	XIIj2	XIIj4	1 39	49 30	
	12	Steinbrüfel	detto	80	XIIj4	XIII	1 39	132 —	
	13	Stanbüchel	detto	80	XIII	XIIIj3	1 39	132 —	
	14	Kulenberg	detto	140	XIIIj3	XIIIj6	1 39	231 —	
	15	Deuschdorf	detto	70	XIIIj6	XIVj2	1 39	115 30	
	16	Britsch	detto	55	XIVj2	XIVj5	1 39	90 45	
	17	St. Anna	detto	95	XIVj5	XVj3	1 39	156 45	
	18	Wilschendorf	detto	55	XVj3	XVj6	1 39	90 45	
	19	Ivansky	detto	55	XVj6	XVI	1 39	90 45	
	20	Kalouze	detto	60	XVI	XVIj4	1 59	119 —	
	21	Leßgouze	detto	60	XVIj4	XVII	1 59	119 —	
	22	Potorswendorf	detto	65	XVII	XVIIj4	1 59	128 55	
	23	Kürbisdorf	detto	75	XVIIj4	XVIII	1 50	137 30	

Agramer Neustadt	24	Werschlin	Bruch	85	XVIII	XVIIIj4	2 6	178 3	Am 22. Sep- tember 1841 bei der Bezirksobrig- keit Rupertsdorf zu Neustadt.
	25	Froschdorfer	detto	80	XVIIIj4	XIX	2 4	165 20	
	26	Slattenegg	detto	70	XIX	XIXj4	2 2	142 20	
	27	Pechdorf	detto	65	XIXj4	XX	2 4	134 20	
	28	Kattesch	detto	70	XX	XXj4	2 4	144 40	
	29	Brestthal	detto	40	XXj4	XXj6	2 30	100 —	
	30	Speravin	detto	40	XXj6	XXI	2 20	93 20	

Strafe	District	Nrs. currens.	Aus dem Material- Erzeugungslage, Namens:	Kommen im Durchschnitte jährlich			Fiscalpreis				Datum und Ort der Li- citations-Abfüh- rung	
				zu er- zeugen	zu verfahren und aufzuschichten		pr. Häufen	Im ganzen für einen Erzeugung- Platz				
					Häufen							
				à 42 ² / ₃ cub.'	von	bis	fl.	fr.	fl.	fr.		
M ü n c h e n	f	31	Scheravin Bruch	55	XXI	XXI ₃	1	57	107	15	Am 24. Sep- tember 1841 bei der Bezirksobrig- keit Landstraf.	
		32	Rassenfeld detto	75	XXI ₃	XXII	1	58	147	30		
		33	St. Bartholomä detto	110	XXII	XXIII	1	40	183	20		
		34	detto detto	52	XXIII	XXIII ₄	1	28	76	16		
		35	Dobenwald detto	60	XXIII ₄	XXIV	2	9	129	—		
		36	detto detto	50	XXIV	XXIV ₄	2	4	103	20		
		37	Studenza detto	140	XXIV ₄	XXV ₆	2	—	280	—		
		38	Mraschafeld detto	102	XXV ₆	XXVI ₆	1	47	181	54		
		39	Goriga detto	35	XXVI ₆	XXVII	1	44	60	40		
		40	Unterzerfle detto	60	XXVII	XXVII ₄	1	17	77	—		
		41	Gomila detto	100	XXVII ₄	XXVIII ₂	1	17	118	20		
		42	Piffenz detto	90	XXVIII ₂	XXIX	1	17	115	30		
		43	Save Sandbank	55	XXIX	XXIX ₄	1	27	79	45		
		44	detto detto 2te	55	XXIX ₄	XXX	1	27	79	45		
		45	detto detto 3te	55	XXX	XXX ₄	1	27	79	45		
		46	detto detto 4te	55	XXX ₄	XXXI	1	27	79	45		
47	detto detto 5te	55	XXXI	XXXI ₄	1	27	79	45				
48	Bregana Bruch	35	XXXI ₄	XXXI ₇	1	12	42	—				
S t a d t	t i	49	Gut Freyhof Bruch	60	0	0 ₄	1	55	115	—	Am 22. Sep- tember 1841 bei der Bezirksobrig- keit Kapertschhof zu Neustadt.	
		50	Voganiß detto	48	0 ₄	0 ₇	1	59	95	12		
		51	Brinouz detto	20	0 ₇	I ₁	1	50	36	40		
		52	Schwerenbach detto	50	I ₁	I ₅	1	50	91	40		
		53	detto (ober) detto	30	I ₅	II	1	50	55	—		
		54	Weindorf detto	20	II	II ₂	1	50	36	40		
		55	Zerouz detto	28	II ₂	II ₄	1	55	53	40		
		56	Weindorf 2ter detto	40	II ₄	II ₆	2	—	80	—		
		57	detto 3ter detto	20	II ₆	III	1	59	39	40		
S t a d t	n e u s t a d t	58	Sella Bruch	50	III	III ₄	1	33	77	30	Am 27. Sep- tember 1841 bei dem Oberrichter- amte zu Mötling.	
		59	Skumloß detto	45	III ₄	IV	1	18	58	30		
		60	Schaworn detto	35	IV	IV ₃	1	12	42	—		
		61	Suchoe detto	37	IV ₃	IV ₆	1	5	40	5		
		62	Veritschendorf detto	40	IV ₆	V ₁	1	7	44	40		
		63	Loquiß detto	46	V ₁	V ₄	1	12	55	12		
		64	Butschka detto	60	V ₄	V ₇	1	13	73	—		
		65	Kulpfluß Schotter	26	V ₇	VI	1	43	44	38		
		66	detto detto	95	VI	VI ₇	1	38	155	10		

No.	Name	Age	Parents		Marriage	Notes
			Father	Mother		
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100